

Preis- und Leistungsverzeichnis

08. April 2024

- *Kapitel A:*
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- *Kapitel B:*
Girokonto und Zahlungsverkehr
- *Kapitel C:*
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- *Kapitel D:*
Kreditgeschäft
- *Kapitel E:*
Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

08. April 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt	4
I. Name und Anschrift	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Girokonten	6
2. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
3. Rechnungsabschluss	8
4. Geduldete Kontoüberziehungen	8
5. Kontowecker	8
6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1 Überweisungsaufträge	9
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung	11
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1 Überweisungsaufträge	12
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)	17
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3 GeldKarte	21
3.4 Bargeldauszahlung	21
3.5 Ausführungsfrist	23
4. Kassengeschäfte	24
4.1 Bargeldeinzahlung	24
5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)	24
5.1 Online-Banking (PIN / TAN)	24

Preis- und Leistungsverzeichnis

08. April 2024

5.2	Telefon-Banking	24
5.3	Auftragslimite	24
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	24
6.1	Kartengestutzte Zahlungsdienste	24
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	25
7.	Geschaftstage der 1822direkt	25
III.	Scheckverkehr	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	26
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3	Umrechnungskurse	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	28
I.	Tagesgeldkonto	28
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
2.	Preismodell Tagesgeldkonto	29
3.	Festgeldkonto	30
II.	Wertpapiere	31
1.	Depotleistungen	31
1.1	1822direkt-Aktiv-Depot	31
1.2	Transaktionsleistungen	31
1.3	Ersatz von Aufwendungen	33
1.4	Fonds-Sparplan	33
1.5	ETF-Sparplan	33
1.6	Zertifikate-Sparplan	33
1.7	Aktien-Sparplan	34
1.8	Wertpapiere mit gesondertem Verwahrentgelt	34
1.9	Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots	34
D.	Kreditgeschaft	38
I.	Kredite	38
1.	1822direkt-Online-Ratenkredit	38
1.1	Vorzeitige Rckzahlung	38
1.2	nderung Zahlungsplan	38
1.3	Identitatsprfung	38
E.	Sonstiges	39
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene:	39
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst) ..	39
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	39

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Borsigallee 19
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de/>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Borsigallee 19
60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse / Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse / Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in Euro
I. Girokonten¹	
1. Preismodelle für Girokonten	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.	
1.1 1822MOBILE^{2,3}	
- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro p. M. sonst monatlich	unentgeltlich 1,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	1,49
Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴	4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	
1.2 Girokonto Klassik	
- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p. M. sonst monatlich	unentgeltlich 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking	0,99
- Visa Classic Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	29,90
- Visa Gold Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte	69,90
Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵	6 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands	
1.3 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten	
1.3.1 1822direkt-GiroAll	
- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang ab 1.200,00 Euro p. M. (nur online möglich) sonst monatlich	unentgeltlich 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	6,00

¹ Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

² Wird das 1822MOBILE in Kombination mit einer Eröffnung des Aktiv-Depots als Verrechnungskonto abgeschlossen, dann ist die Kontoführungsgebühr des 1822MOBILE in den ersten 3 Jahren nach Abschluss unentgeltlich (unabhängig von einem monatlichen Geldeingang).

³ Bis zum 31.07.2020 war es möglich eine jährlich unentgeltliche Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE zu bestellen. Seit dem 01.08.2020 ist keine Neubestellung der Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE möglich.

⁴ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

⁵ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.3.2 1822direkt-girokonto BASIC

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

1.3.3 1822direkt-girokonto

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber⁶ unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.3.4 1822direkt-girokonto Gold

- Kontoführung p. M. 6,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber⁷ unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Jede weitere Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.3.5 Girokonto Premium⁸

- Kontoführung p. M. 9,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking unentgeltlich
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kreditkarte pro Konto, jährlich je Karte unentgeltlich
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90
- Warteschleifenpriorität für telefonischen Kundenservice unentgeltlich
- Zugang zum 2:1-Mehrwertportal von Mobile-Gutscheine.de unentgeltlich

Depot- und Transaktionsleistungen^{9,10}

- Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot, monatlich unentgeltlich

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)¹¹

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands unentgeltlich

⁶ Bis 30. Januar 2019 für den 2. Kontoinhaber Mastercard Daily Charge / Visa Card Daily Charge (Kreditkarte).

⁷ Bis 30. Januar 2019 für den 2. Kontoinhaber Mastercard Daily Charge / Visa Card Daily Charge (Kreditkarte).

⁸ Die gelisteten Konditionen sind gültig für Kontoeröffnung und abgeschlossene Variantenwechsel ab dem 01.08.2020.

⁹ Weitere Gebühren für Depot- und Transaktionsleistungen können Sie Kapitel C, II. 1.1 „Depotleistungen“ und 1.2 „Transaktionsleistungen“ entnehmen.

¹⁰ Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

¹¹ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie Kapitel B, II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung Portokosten
– Erstellung Pflichtauszüge	
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
– Monatsauszug, bei Postversand pro Brief	1,00
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– Bei Postversand	je 3,00
Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. ¹²	

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

	Standardzinssatz	Zinssatz für Kunden mit einem Girokonto Premium
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	11,48 % p.a. (variabel)	10,48 % p.a. (variabel)
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	11,48 % p.a. (variabel)	10,48 % p.a. (variabel)

5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

¹² Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 sowie Kapitel F Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁴

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

– Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁷
– Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 4 Geschäftstage

¹³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

¹⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁰:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung					
	Beleghafte Überweisung ²¹ per Post ²²	Beleglose Überweisung ²³ per Online-Banking	Beleglose Überweisung ²⁴ per Sprachcomputer	Beleglose Überweisung ²⁵ per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B.II.1 und 2					Zzgl. 15,00
Echtzeit-Überweisung	-	0,00** / 0,99 / 1,49*	-	3,99 / 5,99*	-	-

*Kontomodell 1822MOBILE / **Kontomodell Girokonto Premium

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

²² Überweisungen > 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.

²³ Beleglos: Überweisung per Online-Banking.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking.

²⁵ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{26,27}

	Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 %, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank²⁸

– per Postversand für Verbraucher	Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
– bei SEPA-Überweisung	7,70
– bei internationalen Überweisungen	50,00
	zzgl. Fremdkosten
Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00

Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet²⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und

der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 5,00 Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰ mind. 3,00 max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁴.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Z.B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁵

Zielland	Entgelte	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Bis 50.000,00 Euro	12,50
	Ab 50.000,01 Euro	30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,5 % mind. 15,00 max. 750,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁶

Art der Überweisung	Entgelte ³⁷ (inklusive Courtage) ³⁸	
Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 % mind. 18,00 max. 825,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte³⁹ der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ In dem v.g. Entgelt ist eine Courtage in Höhe von 0,25 % enthalten min. 3,00 Euro, max. 75,00 Euro

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁰

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)			
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro			12,50 30,00
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	40,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50% mind. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 % mind. 45,00 max. 780,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	43,00

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)			
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 % mind. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 % mind. 48,00 max. 855,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 cc)**

c) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 zzgl. fremde Gebühren
Zusatzgebühr für Scheckausstellung	1,50
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	15,00
Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba	15,00

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/ Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 % mind. 12,50 max. 100,00
Bei Konvertierung in Euro	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00	

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴²

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁴ durch die Sparkasse / Landesbank

– per Postversand

Porto

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
– der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse / Landesbank⁴⁶

– Per Postversand

Porto

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers

3,00

⁴² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in Euro

3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)⁴⁷

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa (Kreditkarte)⁴⁸

Mastercard / Visa (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	29,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	29,90
Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge ⁴⁹ (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	29,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	29,90
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)	
– Hauptkarte, jährlich je Karte	69,90
– Zusatzkarte, jährlich je Karte	69,90

b) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
– Per Postversand	3,00
– Per elektronischem Postfach	3,00

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden

– für eine beschädigte Mastercard / Visa Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände	10,00
– wegen Namensänderung	10,00
– für eine verlorene, gestohlene oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Kreditkarte ⁵⁰	10,00

d) Sperren einer Mastercard / Visa Kreditkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)

8,00

e) Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro⁵¹ im EWR⁵²

unentgeltlich

⁴⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁸ Die Preise unter Nr. 3.1 a) gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung unter Kapitel B.I.1. gilt.

⁴⁹ Ab 1. April 2019 ist keine Neubestellung von Mastercard Daily Charge / Visa Daily Charge (Kreditkarte) mehr möglich.

⁵⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ im EWR⁵⁴	
	- In EWR-Fremdwährung ⁵⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,75 % des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung ⁵⁷	1,75 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ außerhalb des EWR⁵⁹	1,75 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁶⁰	1,75 % des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard / Visa Kreditkarte zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	3,00 % des Umsatzes, mind. 3,90
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Kreditkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹	unentgeltlich
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte⁶²	6,00

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1. dieses Kapitels

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶² Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶³**

- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶⁴:
 - Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶⁵
 - an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu 2.000,00
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00
 - Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) 200,00

c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁷ 10,00

⁶³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenzen des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in der Nr. 2 AGB-1822direkt maßgeblich.

⁶⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁶ Der Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 8,00
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁸ im EWR⁶⁹** Unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁰ im EWR⁷¹**
- In EWR-Fremdwährung⁷² 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
 - In Drittstaatenwährung⁷³ 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁴ außerhalb des EWR⁷⁵** 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
- h) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁷⁶** 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
- i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4)**

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁷** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

- k) **Rücksetzung des Fehlbedienungs Zählers** unentgeltlich

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an Geldautomaten (Ladeterminals) der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen / Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4 Bargeldauszahlung⁷⁸

- | a) Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden | Am Schalter | Am Geldautomaten |
|--|--------------------|--------------------------------|
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich ⁷⁹ |
| - bei ZD im EWR ⁸⁰ , die ein direktes Kundenentgelt ⁸¹ erheben:
Verfügung in Euro ⁸² | | |
| - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich ⁸³ |
| - im Maestro / V PAY System | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 |

⁷⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁹ Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

⁸¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ Die Preise gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

– bei ZD im EWR ⁸⁴ , die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁵ erheben: Verfügung in Euro ⁸⁶			
- im Maestro / V PAY System	entfällt	1 % des Umsatzes	mind. 6,00
– bei ZD im EWR im Maestro / V PAY System in Fremdwährung ⁸⁷	entfällt	1 % des Umsatzes	mind. 6,00
- In EWR-Fremdwährung ⁸⁸	entfällt	1 % des Umsatzes	mind. 6,00
- In Drittstaatenwährung ⁸⁹	entfällt	1 % des Umsatzes	mind. 6,00
– bei ZD außerhalb des EWR ⁹⁰ in Fremdwährung ⁹¹ im Maestro / V PAY System	entfällt	1 % des Umsatzes	mind. 6,00

b) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa (Kreditkarte)⁹² bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
– im Inland in Euro ⁹³	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	2 % des Umsatzes, mind. 5,11
– im EWR ⁹⁴ in Euro-Währung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	unentgeltlich

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

⁸⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁹² Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

– im EWR ⁹⁵ in Fremdwährung ⁹⁶	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % ⁹⁷ des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ⁹⁸	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
– außerhalb des EWR ⁹⁹ in Fremdwährung ¹⁰⁰	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % ¹⁰¹ des Umsatzes

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ¹⁰² in Euro	Max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰³ als Euro	Max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.B.II.7.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁷ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁰³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kassengeschäfte¹⁰⁴

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich

Bitte beachten: Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)

5.1 Online-Banking (PIN / TAN)

- Bereitstellung von TAN-Listen unentgeltlich
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Online-Banking¹⁰⁵ 5,00
- Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) unentgeltlich
- Bereitstellung von mTAN¹⁰⁶ für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) 0,09
- Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+ unentgeltlich
- Bereitstellung von 1822TAN+ unentgeltlich

5.2 Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking¹⁰⁷ 5,00

5.3 Auftragslimite

- Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung 25.000,00
- Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung¹⁰⁸ 25.000,00
- Schriftliche Aufträge ohne Limit

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard / Visa Kreditkarte und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁹ in EWR-Fremdwährung¹¹⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

¹⁰⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰⁸ Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard / Visa umgerechnet. Der von Mastercard / Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro / V PAY System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹¹ werden zu den Maestro- / V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- / V PAY-Wechselkurse sind unter <http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisung Inland

- online: ab 18:30 Uhr
- Telefon (Mensch/Mensch oder Sprachcomputer): ab 15:30 Uhr

Überweisung Ausland

- innerhalb EWR in Euro: ab 15:30 Uhr
- innerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Euro: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr

Echtzeit-Überweisung

- Über die vereinbarten Zugangswege: 24 Stunden / 7 Tage

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung		unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)		2,50
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		30,00
Wertstellung		
– Scheckeinreichungen		
– Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1. Geschäftstag	
– Andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1. Geschäftstag	
• Eingang vorbehalten		
• Inkasso		Buchungstag
– Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹¹²

Per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	3,00

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bis 200,00 Euro		6,00
Ab 200,01 Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Spesen pro Scheck		1,50
Rückscheck (pro Scheck)		30,00

zzgl. fremde Spesen

Gutschrift nach Eingang Gegenwert (pro Scheck)	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
---	---------------------------------------	-------

Porto nach Aufwand

Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 Euro)

Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland (Dauer: max. 6–8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)

Scheckinkasso / Abwicklung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00

Rückscheck (pro Scheck) 30,00

zzgl. Fremdkosten

Porto nach Aufwand

¹¹² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa).

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt Tagesgeldkonto

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.*
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

*** Kontoeröffnungen ab dem 08.04.2024 erhalten 3,30 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen vom 09.02.2024 bis 07.04.2024 erhalten 3,30 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 4 Monate garantiert. Nach den 4 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 18.01.2024 bis 08.02.2024 erhalten 3,60 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 02.10.2023 bis 17.01.2024 erhalten 3,60 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 21.07.2023 bis 27.09.2023 erhalten 3,20 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen vom 30.06.2023 bis 20.07.2023 erhalten 3,60 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren. **Kontoanträge, die bis einschließlich 20.07.2023 generiert wurden, erhalten ebenfalls 3,60 % p.a. bis 100.000 Euro, sofern die Kontoeröffnung bis zum 30.09.2023 erfolgt ist.**

*** Kontoeröffnungen vom 22.05.2023 bis 29.06.2023 erhalten 3,00 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen vom 12.04.2023 bis 21.05.2023 erhalten 2,50 % Zinsen p.a. bis 100.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

Die Sonderverzinsung gilt für Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Tagesgeldkonto bei der 1822direkt geführt haben. Das Angebot gilt nicht für Kunden der Frankfurter Sparkasse.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten

2.2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.2 1822direkt-CashSkyline

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Sparkassen-Card (Debitcard) (optional), monatlich	3,90
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.3 1822direkt-cashkonto-classic

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.4 1822direkt-cashkonto flexibel

Kontoführung p. M.	3,90
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.5 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS

Kontoführung p. M.	4,90
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte	5,00
Eine Visa Kreditkarte	unentgeltlich
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich

2.2.6 1822direkt-cardkonto

Kontoführung p. M.	unentgeltlich
Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage)	0,600 % p.a.
Zinsbelastung, -gutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich	unentgeltlich
Kontoauszug (per Post)	unentgeltlich
Sparkassen-Card	unentgeltlich
Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte), jährlich je Karte	29,90
– für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte)	unentgeltlich
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte	50,00

3. Festgeldkonto¹¹³

– Kontoführung	unentgeltlich
– Kontoauflösung	unentgeltlich

¹¹³ Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Die aktuellen Zinssätze erhalten Sie auf Anfrage.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

Depoteröffnungen ab dem 02.05.2023

Ein Depotpreis für Verwahrungen und Verwaltungen von Wertpapieren wird nicht berechnet

Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023

Für Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023 wird für 3 Jahre ab Depoteröffnung kein Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren berechnet. Nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Berechnung des Depotpreises gemäß II.1.1 Depoteröffnung bis 02.05.2021.

Depoteröffnung bis 02.05.2021

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich (nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

3,90^{114,115}

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug

Unentgeltlich

Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung

1,00 pro Posten,
mind. 10,00¹¹⁶

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Depotauflösung

unentgeltlich

1.2 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

4,90 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens

9,90

Maximal

54,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

49,95 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens

54,95

¹¹⁴ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹¹⁵ In Verbindung mit dem Girokonto Premium entfällt der monatliche Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot. Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

¹¹⁶ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

c) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- | | |
|------------------------------|---------------|
| – Direkthandel | unentgeltlich |
| – Inländische Handelsplätze | 2,95 |
| – Ausländische Handelsplätze | 20,00 |

d) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

e) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis ¹¹⁷	Maximalpreis ¹¹⁸
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90 Euro	49,40 Euro
ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr	20 %	7,90 Euro	43,90 Euro

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1. Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| – Online | unentgeltlich |
| – Telefon, pro Auftrag | 12,90 |
| – Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag | 12,90 |

g) Limite

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| – Erteilung mit Ausführung | unentgeltlich |
| – Änderung | unentgeltlich |
| – Verlängerung | unentgeltlich |
| – Erteilung ohne Ausführung | unentgeltlich |
| – Streichung | unentgeltlich |

¹¹⁷ Zuzüglich Fremdkosten.

¹¹⁸ Zuzüglich Fremdkosten.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- h) **An- und Verkauf von Bezugsrechten**
Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 Euro führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.
- i) **Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)**
- Depotwerte unentgeltlich
 - Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) 0,50 %, mind. 25,00
 - Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke) 0,50 %, mind. 15,00
- j) **Teilnahme am Direkthandel** unentgeltlich
- k) **Zeichnung von Neuemissionen** unentgeltlich
- l) **Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft**
- Kauf Ausgabeaufschlag
 - Verkauf unentgeltlich
- m) **Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel**
- Kauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
 - Verkauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
- 1.3 Ersatz von Aufwendungen**
Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 1.4 Fonds-Sparplan**
- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
 - Änderung oder Löschung unentgeltlich
 - Kauf von Fondsanteilen netto zzgl. Ausgabeaufschlag
- 1.5 ETF-Sparplan**
- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
 - Änderung oder Löschung unentgeltlich
 - Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90
- 1.6 Zertifikate-Sparplan**
- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
 - Änderung oder Löschung unentgeltlich
 - Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.7 Aktien-Sparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Aktien-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

1.8 Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt¹¹⁹

- Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB) 0,30 % p.a.¹²⁰
(Berechnung vom Kurswert)

1.9 Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

1.9.1 1822direkt-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich 3,90¹²¹
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

An- und Verkauf von Wertpapieren

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.
Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 2.500,00 Euro	9,90
- bis 5.000,00 Euro	15,90
- bis 10.000,00 Euro	29,90
- bis 20.000,00 Euro	49,90
- ab 20.000,01 Euro	54,90

Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf Ausgabeaufschlag
- Verkauf unentgeltlich

Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse

- Kauf An- und Verkauf von Wertpapieren
- Verkauf An- und Verkauf von Wertpapieren

1.9.2 1822direkt-giro brokerage

Kontoführung p. M. 3,90
Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage) 0,00 %p.a.
Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal), unentgeltlich
Preisbelastung monatlich
Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

Depotführung unentgeltlich

Depotverwahrung unentgeltlich

¹¹⁹ Diese Entgeltposition ist ein Jahrespreis in Euro, der quartalsweise anteilig berechnet wird.

¹²⁰ Zzgl. MwSt.

¹²¹ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision

ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 2.500,00 Euro	9,95
- bis 5.000,00 Euro	10,95
- bis 10.000,00 Euro	20,95
- bis 20.000,00 Euro	37,95
- ab 20.000,01 Euro	55,95

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)¹²²

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)¹²³

- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
--------	------------------------------

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision
- Verkauf	

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.9.3 1822direkt-brokerage

Depotführung, monatlich

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

3,90¹²⁴
(bei quartalsweiser
Abrechnung)

Depotverwahrung

(Berechnungsgrundlage: quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartalsultimo für das zurückliegende Quartal, fällt auch bei unterjähriger Depotauflösung / Wertpapierübertragung an)

0,60 ‰ p.a.
vom Depotwert,
mind. 15,00 p.a.¹²⁵

¹²² Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

¹²³ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²⁴ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹²⁵ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)
Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision
ggf. zzgl. Fremdkosten.

Kurswert

	Preisstaffelung
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag)¹²⁶

- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
--------	------------------------------

Rabattierung Ausgabeaufschlag

- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis

Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)

- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

1.9.4 1822direkt-young brokerage

Voraussetzung: Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Depotführung, monatlich

3,90¹²⁷

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung

unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)
Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision
ggf. zzgl. Fremdkosten.

¹²⁶ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²⁷ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kurswert	Preisstaffelung
- bis 5.000,00 Euro	0,30 % mind. 12,50
- bis 12.500,00 Euro	0,28 % mind. 15,00
- bis 25.000,00 Euro	0,20 % mind. 35,00
- bis 50.000,00 Euro	0,19 % mind. 50,00
- ab 50.000,01 Euro	0,18 % mind. 95,00
 Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)	
DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag) ¹²⁸	
- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag) ¹²⁹	
- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag
Rabattierung Ausgabeaufschlag	
- bis 2.556,46 Euro	0 %
- bis 25.564,59 Euro	35 %
- ab 25.564,59 Euro	40 %
- Verkauf	netto zum Rücknahmepreis
Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision
Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag)	
- Kauf	netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis
- Verkauf	abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision

¹²⁸ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

¹²⁹ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr

1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags¹³⁰

Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer

0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags¹³¹

1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug

35,00

Reduzierung der Teilbeträge (Rate)

35,00

1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren

10,00

Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren

unentgeltlich

¹³⁰ Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

¹³¹ Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

E. Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

- | | |
|--|------------------|
| - Telefonate | unentgeltlich |
| - Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen) | unentgeltlich |
| - Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 50,00 pro Stunde |
| - Saldenbestätigung, pro Konto | 5,11 |
| - Guthabenbescheinigung, pro Konto | 5,11 |
| - Überweisungsbestätigung | 5,11 |
| - Kontobestätigung, pro Konto | 5,11 |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EStG) | unentgeltlich |
| - Ersatzjahressteuerbescheinigung | |
| - Manuelle Erstellung | 50,00 ¹³²
pro Stunde |
| - Maschinelle Erstellung | 3,00 ¹³³
pro Seite |

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|-----------------------|-------|
| - Letter of Reference | 20,00 |
|-----------------------|-------|

¹³² Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹³³ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).